



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe FDP/Die Unabhängigen, SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen Datum: 19.11.2024	Antrag	2024/314
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 06.11.2024 zum Thema "Haushaltsmittel für Machbarkeitsstudie - Kapazitäten für Schwimmerinnen und Schwimmer im Landkreis Lüneburg erweitern"

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 18.11.2024 Kreisausschuss
Ö 21.11.2024 Kreistag

Anlage/n: Originalantrag

Beschlussvorschlag:

Die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen im Haushalt 2025 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Sportschwimmbades, ggf. die Erweiterung bestehender Schwimmbecken, einen Ansatz in Höhe von 50.000,00 Euro zu bilden. Sodann wird die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die im Wesentlichen untersucht:

- Bedarfsermittlung/ Besuchsprognose
- Standortauswahl
- technischer Lösungsvorschlag mit Kostenschätzung
- Liquiditätsplan
- Betreibermodell

Sachlage:

Im Landkreis Lüneburg besteht ein Mangel an ausreichender Kapazität für Schwimmstunden. Sowohl im schulischen, ehrenamtlichen als auch im professionellen Sportbereich. Wie die Verwaltung schon vor knapp zwei Jahren in der Vorlage 2022/323 richtig festgestellt hat, sind bei den Lehrschwimmbecken in den Schulzentren in Oedeme und in Bleckede die Belegungszeiten wochentags von 08:00 - 22:00 Uhr voll ausgelastet. Dabei hat sich die Zahl der Nichtschwimmer in den

letzten fünf Jahren verdoppelt (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/schwimmen-nichtschwimmen-kinder-dlrg-studie-100.html>).

Grund dafür ist nach Rückmeldung von Sportvereinen im Landkreis Lüneburg vor allem, dass es nicht genügend Kapazitäten gibt, um Kindern das Schwimmen beizubringen. Dem müssen wir dringend entgegenwirken, um Menschen im Landkreis Lüneburg überhaupt erst die Möglichkeit zu bieten, das Schwimmen zu erlernen.



Herrn Landrat
Jens Böther
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

6. November 2024

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 21. November 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

zur o.g. Sitzung stellen die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Haushaltsmittel für Machbarkeitsstudie Kapazitäten für Schwimmerinnen und Schwimmer im Landkreis Lüneburg erweitern

Die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen im Haushalt 2025 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Sportschwimmbades, ggf. die Erweiterung bestehender Schwimmbecken, einen Ansatz in Höhe von 50.000,00 Euro zu bilden.

Sodann wird die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die im Wesentlichen untersucht:

- Bedarfsermittlung/ Besuchsprognose
- Standortauswahl
- technischer Lösungsvorschlag mit Kostenschätzung
- Liquiditätsplan
- Betreibermodell

Begründung:

Im Landkreis Lüneburg besteht ein Mangel an ausreichender Kapazität für Schwimmstunden. Sowohl im schulischen, ehrenamtlichen als auch im professionellen Sportbereich. Wie die Verwaltung schon vor knapp zwei Jahren in der Vorlage 2022/323 richtig festgestellt hat, sind bei den Lehrschwimmbädern in den Schulzentren in Oedeme und in Bleckede die Belegungszeiten wochentags von 08:00 - 22:00 Uhr voll ausgelastet. Dabei hat sich die Zahl der Nichtschwimmer in den letzten fünf Jahren verdoppelt ([https:// www.zdf.de/nachrichten/panorama/schwimmen-nichtschwimmen-kinder-dlrg- studie-100.html](https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/schwimmen-nichtschwimmen-kinder-dlrg-studie-100.html)).

Grund dafür ist nach Rückmeldung von Sportvereinen im Landkreis Lüneburg vor allem, dass es nicht genügend Kapazitäten gibt, um Kindern das Schwimmen beizubringen. Dem müssen wir dringend entgegenwirken, um Menschen im Landkreis Lüneburg überhaupt erst die Möglichkeit zu bieten, das Schwimmen zu erlernen.



Finn van den Berg
Gruppe FDP/ Die Unabhängigen



Franz-Josef Kamp
SPD-Kreistagsfraktion



Claudia Schmidt
Bündnis 90 / Die Grünen



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

003 EKR

5

15. November 2024

1. Stellungnahme

Stellungnahme zum Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 06.11.2024 zum Thema "Haushaltsmittel für Machbarkeitsstudie - Kapazitäten für Schwimmerinnen und Schwimmer im Landkreis Lüneburg erweitern"

Die Zuständigkeit des Landkreises für den Bau und Betrieb von Schwimmbädern ist begrenzt. Die Zuständigkeit für die Planung und dem Betrieb von Sportstätten liegt, abgeleitet aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Grundgesetz und § 4 S. 2 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), liegt bei den Städten und Gemeinden. Danach planen diese eigenverantwortlich und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderliche Sportinfrastruktur und setzen diese auch um.

Dient die Sportinfrastruktur mehreren Mitgliedsgemeinden und ist dies auch im Nutzungskonzept festgeschrieben, so kann nach § 98 Abs.1 Nr.4 NKomVG auch die Zuständigkeit einer Samtgemeinde bestehen.

Aufgrund der größeren Ressourcen, Bevölkerungsanteil und Infrastruktur kommt dem Oberzentrum Hansestadt Lüneburg bei der Planung und Umsetzung von übergemeindlichen Sportstätten besondere Bedeutung zu. So könnte die Hansestadt eine regionale Kooperation initiieren und die übrigen Gemeinden einbeziehen, um bedarfsgerechte und nachhaltige Schwimmangebote zu schaffen.

Dem Landkreis kommt eine nachgeordnete Rolle bei der Schaffung von Sportstätten zu. Die Aufgaben konzentrieren sich auf übergeordnete Aufgaben und liegen in der Unterstützung der Kommunen durch:

- **Finanzielle Förderung:** Der Landkreis kann Fördermittel bereitstellen, um den Bau oder die Sanierung von Schwimmbädern zu unterstützen, um eine Verbesserung der Sportinfrastruktur zu erreichen.
- **Koordination:** Der Landkreis kann eine koordinieren Rolle übernehmen, indem er den Austausch zwischen den Kommunen über die Bedürfnisse und Möglichkeiten in Bezug auf Schwimmbäder fördert

Diese Aufgaben des Landkreises sind freiwillige Aufgaben, die nach § 5 Abs.1 Nr. 3 NKomVG mit Zustimmung der Kommunen möglich sind.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Verantwortung für die Schaffung und den Betrieb eines Schwimmbades bei den Kommunen liegt, während der Landkreis durch finanzielle Unterstützung und Koordination eine Rolle bei der Verbesserung des Schwimmangebotes spielen kann.

Ergänzend sei erwähnt, dass die limitierte Anzahl an Angeboten in der Schwimmförderung nicht nur auf fehlende Hallenzeiten zurückzuführen ist, sondern auch auf die nicht hinreichend vorhandenen Kursleitungen.

Yvonne Hobro, 003 EKR

5